



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke Teilhabe: Versprechen einlösen, Gehörlosengeld jetzt einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Versprechen aus dem Fachgespräch „Einführung eines Gehörlosengeldes“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 20.02.2020 nachzukommen und ein Konzept für ein Bayerisches Gehörlosengeld vorzulegen und rechtzeitig zum nächsten Haushalt umzusetzen.

Begründung:

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft ist die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache für gehörlose Menschen unabdingbar. Die Übernahme von entsprechenden Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist für diese Menschen in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch staatliche Leistungen abgedeckt – durch Eingliederungshilfe, das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) oder das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde dieser Bereich kaum ausgeweitet: im privaten Bereich wird die Unterstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher nur bei besonderen Anlässen übernommen. Für viele Lebensbereiche besteht eine Versorgungslücke für gehörlose Menschen: beim Einkaufen, beim Abschluss von Verträgen, im Ehrenamt – bei all diesen alltäglichen Bereichen sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation durch Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher bzw. Kommunikationshilfen angewiesen. Dies sorgt für eine private, finanzielle Mehrbelastung oder gar zum Ausschluss von Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens. Betroffen sind in Bayern rund 15 000 gehörlose Menschen.

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes wird eine dauerhafte, chancenausgleichende Leistung in Bayern geschaffen, welche die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen gemäß den verpflichtenden Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht. Der Abbau jeglicher Barrieren und die Umsetzung der Inklusion stellt einen Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger dar. In einigen Bundesländern – Sachsen, Thüringen oder Nordrhein-Westfalen beispielsweise – gibt es bereits ein Gehörlosengeld.

Im Rahmen eines Fachgesprächs „Einführung eines Gehörlosengeldes“ am 20.02.2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend wurde das Thema von Sachverständigen, darunter auch der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. und der Gehörlosenverbund München und Umland e. V., erörtert und die Notwendigkeit für die

Einführung einer solchen Leistung auf Landesebene einhellig bekräftigt. Auch die Regierungsfraktionen haben in diesem Zusammenhang ihren Willen bekundet, auf Grundlage des Fachgesprächs ein Konzept für ein Gehörlosengeld zum nächsten Haushalt zu entwickeln. Dieses Versprechen gilt es einzulösen. Gerade die Corona-Pandemie hat erhebliche Lücken in der Teilhabe von gehörlosen Menschen in Bayern offengelegt – dementsprechend gilt es baldmöglichst zu handeln.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke Teilhabe: Gebärdensprache in Bayern fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der gehörlosen Menschen in Bayern, dem Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. sowie der Hochschule Landshut (HAW) Maßnahmen zu entwickeln, welche die Sprachkompetenz in der Deutschen Gebärdensprache in Bayern steigern.

Dazu ist insbesondere

- die Bekanntheit und Attraktivität des Berufs der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher sowie der Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher zu erhöhen,
- die Anzahl von Studierenden an der HAW Landshut im Bachelorstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ sowie
- die Anzahl an Auszubildenden in „Schriftdolmetschen“ im Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. zu steigern,

um insgesamt das Verhältnis von gehörlosen Personen und gebärdensprachdolmetschenden Personen sowie Schriftdolmetschenden zu verbessern.

Die Maßnahmen sind dem Fachausschuss des Landtags vorzulegen.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2002 ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als eigenständige und vollwertige Sprache anerkannt. Im Sinne der Inklusion ist es essentiell, Sprachen aller Art – und damit auch die Gebärdensprache – zu fördern und zu pflegen. Das Recht auf Anerkennung und Unterstützung der Sprache und Kultur der gehörlosen Menschen wird in Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten. Deutschland und auch Bayern hat sich diesen Zielen verpflichtet.

In Bayern leben rund 15 000 gehörlose und schwerhörige Menschen – ihre Muttersprache ist zumeist die Deutsche Gebärdensprache. Für eine Kommunikation mit hörenden Menschen und damit auch für die Teilhabe an der Gesellschaft sind staatlich anerkannte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher von großer Bedeutung. In Bayern liegt nach Aussagen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Drs. 18/7582) das Verhältnis von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher und gehörlosen Personen bei 1:66. Eine gute Abdeckung ist nach Einschätzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut bei einer Abdeckung von 1:44

gegeben. Im Alltag bedeutet dieser Mangel an Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern für gehörlose Menschen, dass sie sich oftmals auf wochenlange Wartezeiten einstellen müssen, bis eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher für ihr Anliegen zur Verfügung steht. In Bayern wird mit dem Bachelorstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ an der HAW Landshut landesweit das einzige Studium in dieser Richtung angeboten. Pro Jahr erwartet die HAW 12 bis 15 Absolventinnen und Absolventen, sodass mittelfristig zwar eine Verbesserung hinsichtlich der Abdeckung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu erwarten ist. Allerdings gibt es deutschlandweit nur wenige Studienangebote - es ist nicht davon auszugehen, dass alle Absolventinnen und Absolventen in Bayern verbleiben.

Zudem stehen in Bayern lediglich 28 Schriftdolmetschende zur Verfügung. Diese übersetzen das gesprochene Wort möglichst schnell für hochgradig schwerhörige Menschen, um ihnen das Verfolgen und die Teilnahme an Vorträgen, Verkaufsgesprächen oder ähnlichem in Form des Mitlesens zu ermöglichen. Das Angebot der Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher richtet sich vor allem an schwerhörige Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt die Deutsche Gebärdensprache beherrschen. Das Angebot von Schriftdolmetschenden ist nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr gefragt. Aktuell bietet der Bayerische Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e. V. in Kooperation mit dem Sprachen- und Dolmetscher Institut München e. V. und dem Berufsförderungswerk Würzburg eine einjährige Ausbildung zur Schriftdolmetscherin bzw. zum Schriftdolmetscher an. Die Teilnahme- und Prüfungsgebühr beträgt rund 7.500 Euro.

Vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfs an Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern wird die Staatsregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Interessenvertretungen der gehörlosen Menschen in Bayern, dem Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. sowie der HAW Landshut Maßnahmen zu entwickeln, die die Bekanntheit und Attraktivität beider Berufsfelder stärken, die Anzahl an Studierenden bzw. Auszubildenden erhöhen und damit insgesamt zu einem verbesserten Verhältnis zwischen gehörlosen bzw. schwerhörigen Menschen und Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern in Bayern beitragen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu gleichberechtigter Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen in Bayern geleistet. Die Maßnahmen sind dem Fachausschuss des Landtags vorzulegen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke gehörlose Kinder: mehr Gebärdensprache an Förderzentren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die universitäre Lehrer*innenausbildung in Gehörlosenpädagogik um verpflichtende Module in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) zu erweitern und in den entsprechenden Lehramtsprüfungsordnungen eine Gebärdensprachkompetenz auf mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für einen erfolgreichen Studienabschluss vorzusehen.

Darüber hinaus sind die Fort- und Weiterbildungsangebote in der Deutschen Gebärdensprache für Sonderpädagog*innen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt "Hören" auszubauen, um diese pädagogischen Fachkräfte gezielt in Gebärdensprachkompetenz zu fördern und weiterzubilden.

Begründung:

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland und somit auch Bayern dazu verpflichtet, die Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung bestmöglich zu fördern und gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu gewährleisten (Artikel 24). Zudem haben Menschen mit Behinderung den gleichwertigen Anspruch auf Unterstützung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität - so auch die Gehörlosenkultur und die Deutsche Gebärdensprache (DGS) (Artikel 30).

Das schulische Bildungsangebot für gehörlose Kinder und Jugendliche ist nach wie vor lautsprachlich geprägt und es gibt kaum gebärdensprachkompetente bzw. zweisprachige Lehrkräfte. Insbesondere an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt "Hören" hat dieser Mangel an pädagogischem Fachpersonal mit DGS-Kompetenzen eklatante Konsequenzen: nur in der Gebärdensprache ist für gehörlose Kinder und Jugendliche eine fließende und stressfreie Kommunikation möglich - eine wesentliche Grundvoraussetzung für gelingenden Unterricht und positive Lernerfahrungen sind damit oftmals nicht gegeben. Anders als an allgemeinbildenden Schulen werden in Förderzentren die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen nicht übernommen. Folglich sollte gerade in diesen Bildungseinrichtungen das Lehrpersonal die Gebärdensprache beherrschen, um gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Kindern ihrer

Klassen einen bimodalen-bilingualer Unterricht - Zweisprachigkeit aus Gebärdensprache und Lautsprache Deutsch - ermöglichen zu können. Dies fördert den Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen in der Gebärdensprache, eröffnet ihnen Kommunikation im schulischen Umfeld in jeder Situation, steigert die Qualität der Wissensvermittlung und fördert so insgesamt die Teilhabe und Entwicklung von gehörlosen oder hochgradig schwerhörigen Kindern.

Vor diesem Hintergrund gilt es, in der universitären Lehrer*innenausbildung für Gehörlosenpädagogik die Deutsche Gebärdensprache verpflichtend zu verankern und in den entsprechenden Lehramtsprüfungsordnungen die Gebärdensprachkompetenz auf mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für einen Studienabschluss vorzusehen. So werden künftige Lehrkräfte der Gehörlosenpädagogik mit DGS-Kompetenzen ausgestattet. Des Weiteren gilt es, die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Deutscher Gebärdensprache für Sonderpädagog*innen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt "Hören" auszubauen und diese pädagogischen Fachkräfte weiterzubilden. Damit kann derzeit tätiges Lehrpersonal gezielt weiterqualifiziert werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Starke gehörlose Kinder: Mehr Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Deutsche Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen in Bayern zu stärken. Zu diesem Zweck ist:

- die Einführung einer Arbeitsgruppe bzw. eines Wahlfachs "Deutsche Gebärdensprache" in allgemeinbildenden Schulen einzuführen und durch Förderzuschüsse des Freistaats zu unterstützen,
- die Fortbildungsangebote in Deutscher Gebärdensprache für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen auszubauen,
- ein Konzept für den Tandemunterricht aus Deutscher Laut- und Gebärdensprache zu erstellen und den Schulen als Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland und auch Bayern dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, das Erlernen der Gebärdensprache sowie die sprachliche Identität insbesondere von gehörlosen Kindern und Jugendlichen zu fördern (Art. 24). Die Deutsche Gebärdensprache ist Grundlage für Teilhabe von gehörlosen Menschen - ihr Stellenwert an allgemeinbildenden Schulen zu fördern heißt damit auch, das Ziel einer inklusiven Bildung voranzutreiben.

An allgemeinbildenden Schulen ist Gebärdensprachkompetenz bei Lehrkräften nicht vorgesehen. Der Schulbesuch von gehörlosen Kindern und Jugendlichen an Regelschulen wird durch die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innen ermöglicht - eine direkte Kommunikation zwischen gehörlosen Schüler*innen und Lehrkräften gibt es selten. Zudem besteht bei Lehrkräften zu wenig Wissen über Hörbehinderungen und die Deutsche Gebärdensprache, sodass der Tandemunterricht in Deutscher Laut- und Gebärdensprache oftmals zu Verunsicherung und Missverständnissen führt. Aus diesem Grund sind die Fortbildungsangebote in Deutscher Gebärdensprache für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen auszubauen, um Gebärdensprachkompetenz und Verständnis für die Gehörlosenkultur auf Seiten der

pädagogischen Fachkräfte zu fördern. Um Verunsicherungen und Missverständnissen weiterhin zu begegnen bzw. vorzubeugen, ist vom Ministerium für Kultus und Unterricht in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie der Interessensverbände von gehörlosen Menschen in Bayern, ein Konzept für den Tandemunterricht aus Deutscher Laut- und Gebärdensprache für Regelschulen zu entwickeln und als Handreichung den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen. Hierbei können auf die Ergebnisse der Fachtagung "Inklusive Bildung durch Gebärdensprache" vom 18.-19. Mai 2019 sowie die Broschüre "FTIB (2019): Empfehlungen für einen Maßnahmenplan. Gute Bildung für gehörlose Kinder* in Schulen in Bayern" als Grundlage dienen.

Derzeit ist darüber ist die Kommunikation zwischen gehörlosen Schüler*innen und ihren Mitschüler*innen derzeit kaum möglich. Zur Förderung der sprachlichen Identität und sozialen Entwicklung von gehörlosen Kindern und Jugendlichen ist dies jedoch essentiell. Mit der Einführung eines Wahlfachs wird die Deutsche Gebärdensprache ebenso wie ein besseres Verständnis für die Gehörlosenkultur bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig gefördert und der Zusammenhalt in der Schulfamilie insgesamt gestärkt. Das Angebot einer Arbeitsgruppe oder eines Wahlfachs für Deutsche Gebärdensprache muss in der Regel durch externe Gebärdensprachdozent*innen erfolgen, da es kaum gebärdende Lehrkräfte an Regelschulen gibt. Dementsprechend bedarf es Förderzuschüsse durch den Freistaat, damit die Vermittlung der Deutschen Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen nicht von Spenden oder der Zahlungsfähigkeit des Fördervereins abhängt.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülsere Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke gehörlose Kinder: Unterstützungsstrukturen für Familien ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Unterstützungsstrukturen für gehörlose Kindern und ihrer Eltern zu verbessern. Hierbei ist insbesondere

- die Deutsche Gebärdensprache in den interdisziplinären Frühförderstellen für Kinder mit Hörbehinderung zu stärken,
- eine bayernweit einheitliche Richtlinie für die Förderung und Bewilligung von Hausgebärdensprachkursen für Eltern gehörloser Kinder zu erstellen.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention hält in Artikel 7 fest, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können. Auch in Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht von Kindern mit Behinderung auf besondere Hilfe anerkannt. Die Unterzeichnerstaaten - Deutschland und so auch Bayern - sind verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten.

Für eine gute und gesunde Entwicklung von Kindern mit (drohender) Behinderung ist eine passgenaue Frühförderung unabdingbar. Bayernweit gibt es mit den interdisziplinären Frühförderstellen Anlaufstellen für Familien und ihre Kinder. Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe Einrichtungen, die Kindern mit Behinderung und ihren Familien von ihrer Geburt bis zum Eintritt in die Schule sowohl ambulant als auch aufsuchend eine medizinisch-therapeutische, aber auch pädagogische Versorgung anbieten. In beispielsweise Nürnberg, Würzburg und München sind die entsprechenden Stellen auf Kinder mit Hörbeeinträchtigungen spezialisiert. Oftmals fehlt hier jedoch gebärdensprachkompetentes Fachpersonal. Für gehörlose Eltern ist eine Kommunikation in ihrer Muttersprache - der Deutschen Gebärdensprache - für eine direkte Beratung und eine vertrauensvolle, gemeinsame Erarbeitung von Behandlungsplänen sehr wichtig. Stärkere Gebärdensprachkompetenz in den Beratungsstellen kann zudem ein stärkeres Bewusstsein für die Gehörlosenkultur schaffen und die Beratungsleistung damit insgesamt verbessern.

Insbesondere bei hörenden Eltern von gehörlosen Kindern ist eine frühe und zielgerichtete Unterstützungsstruktur für die Familien unabdingbar. Ein wesentlicher Baustein für eine gelingende soziale, emotionale und psychische Entwicklung von gehörlosen Kindern ist, die Gebärdensprachkompetenz der Eltern zu entwickeln und damit eine fließende Kommunikation zwischen Eltern und Kind zu gewährleisten. Hierfür bieten verschiedene Träger in Bayern Intensivkurse bzw. Hausgebärdensprachkurse für Eltern an. Diese haben gemäß § 27 SGB VIII Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann. Zuständig für die Bewilligung von Hilfen zur Erziehung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe - die Landkreise und kreisfreien Städte. In Bayern wird jedoch die Kostenübernahme regional unterschiedlich bewilligt und eine Vermittlung zu Fachpersonal - Gebärdensprachdozent*innen mit Kompetenzen in frühkindlicher Entwicklung - findet nicht statt. Oftmals erschwert auch Unkenntnis über die Gehörlosenkultur und die Deutsche Gebärdensprache in den zuständigen Behörden eine reibungslose Bewilligung und Kostenübernahme. Vor diesem Hintergrund soll die Staatsregierung auf eine bayernweit einheitliche Richtlinie für die Förderung und Bewilligung von Hausgebärdensprachkursen für Eltern gehörloser Kinder hinwirken.